

BVGer E-1936/2026 vom 26. März 2026

Bundesverwaltungsgericht, 2026-03-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1936_2026

FR: TAF E-1936/2026 du 26 mars 2026

IT: TAF E-1936/2026 del 26 marzo 2026

Regeste

Widerruf vorübergehender Schutz (Asyl)

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Wiederherstellung der Beschwerdefrist wird abgewiesen.

E. 2

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 1'000.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König
Michelle Truffer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.